

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
97	11.05.2017	Öffentliche Bekanntmachung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ der Gemeinde Saerbeck	189
98	11.05.2017	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schulkamp“ der Gemeinde Saerbeck im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. vom 24. Oktober 2015	190
99	11.05.2017	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Bevergerner Damm III“ gemäß § 13 Abs. 2 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. vom 24. Oktober 2015	192
100	11.05.2017	Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Dyckhoff-Strotmeier“ der Gemeinde Saerbeck im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. vom 24. Oktober 2015	194

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,80 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
 Fax: 02551 69-1007
 E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
 Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.de

Kreissparkasse Steinfurt
 IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
 BIC: WELADED1STF

Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

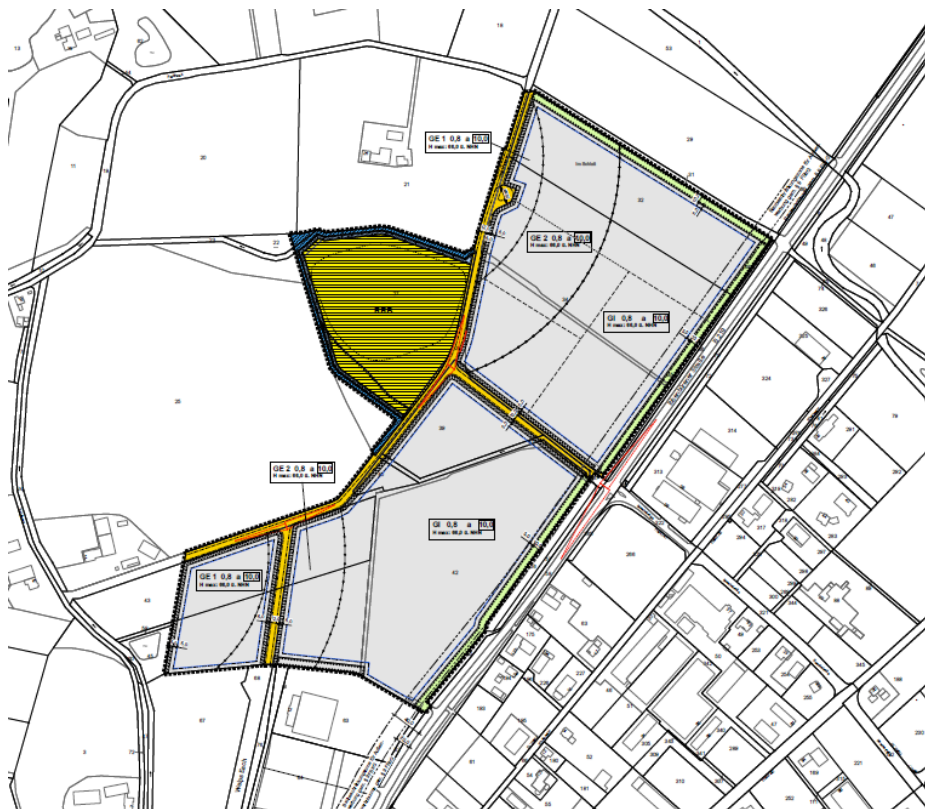
VR-Bank Kreis Steinfurt eG
 IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
 BIC: GENODEM1IBB

USt-IdNr.: DE 124 375 892

97. Öffentliche Bekanntmachung der 34. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ der Gemeinde Saerbeck

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 die 34. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 „Gewerbegebiet Nord II“ gem. §§ 2, 5 und 9 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. vom 24. Oktober 2015, beschlossen.

Das Plangebiet ist in dem nachfolgenden Planausschnitt des Vorentwurfs des Bebauungsplans umrandet dargestellt:



Allgemeines Planungsziel ist die im nördlichen Anschluss an das heutige Gewerbegebiet Nord I gelegenen, vorwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen als „Gewerbliche Bauflächen“ zu entwickeln, um den sich schon heute abzeichnenden Bedarf an gewerblichen Bauflächen in Saerbeck zu decken.

Die allgemeinen Ziele und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden in einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

am 24. Mai 2017, 18.00 Uhr,

im Ratssaal des Rathauses der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Straße 11, Saerbeck, dargelegt und erläutert. In dieser Veranstaltung haben interessierte Bürgerinnen und Bürger sowohl die Möglichkeit sich zu informieren als auch die Gelegenheit, sich zur Planung zu äußern. Zusätzlich können die Planunterlagen im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Amt für Planen und Bauen, Ferrières-Straße 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205, 206, während der Dienststunden eingesehen werden.

Saerbeck, 11. Mai 2017

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 21/2017/97

98. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schulkamp“ der Gemeinde Saerbeck im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. vom 24. Oktober 2015

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schulkamp“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Saerbeck beschlossen, den Entwurf dieser Änderung einschließlich Begründung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schulkamp“ im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligungen und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Der Änderungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt:



Im Geltungsbereich wird die Nutzung der Grünfläche als öffentlicher Spielplatz aufgegeben und das Grundstück als gemischte Baufläche für Wohnungen in Verbindung mit wohnverträglicher gewerblicher Nutzung planungsrechtlich gesichert.

Neben dem Planentwurf einschließlich der Begründung sind folgende Dokumente verfügbar, die umweltbezogenen Informationen enthalten:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Artenschutzprüfung der Stufe 1	Wolters Partner Architekten & Stadtplaner GmbH, Coesfeld Ökoplanung Münster (Artenschutz)	Arten- und Biotopschutz und hier insbesondere Untersuchung des Vorkommens: Fledermäuse, Eulenvögel, Baumpieper, Schwarzspecht, Kleinspecht, Gartenrotschwanz, Kuckuck; Rastvögel, Amphibien mit anschließender Ausflugs- und Funktionskontrolle der Fledermäuse, Eulenvögel.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schulkamp“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **29. Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2017** im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, Saerbeck, Zimmer 205, 206, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saerbeck, 16. Mai 2017

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 21/2017/98

99. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 „Bevergerner Damm III“ gemäß § 13 Abs. 2 (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. vom 24. Oktober 2015

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Bevergerner Damm III“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Saerbeck beschlossen, den Entwurf dieser Änderung einschließlich Begründung im vereinfachten Verfahren gem. § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen wird.

Der Änderungsbereich ist in der abgebildeten Skizze nachfolgend dargestellt:



Gegenstand des Änderungsverfahrens ist die Anpassung der Festsetzungen des Bebauungsplans hinsichtlich der Baugrenzen und der Gebäudeausrichtung, um die Errichtung eines Doppelhauses für die Einrichtung einer besonderen Wohnform der Erziehungshilfe an diesem Standort planungsrechtlich zu sichern.

Der Entwurf zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 42 „Bevergerner Damm III“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **29. Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2017** im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, 48369 Saerbeck, Zimmer 205, 206, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die von der Antragstellerin/von dem Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saerbeck, 11. Mai 2017

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

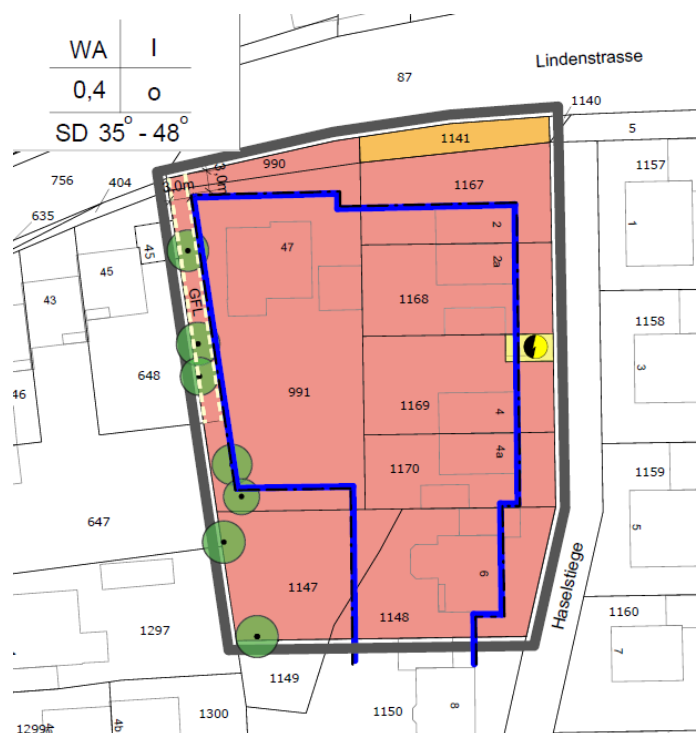
Kreis Steinfurt 21/2017/99

100. Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Dyckhoff-Strotmeier“ der Gemeinde Saerbeck im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) m. W. vom 24. Oktober 2015

Der Rat der Gemeinde Saerbeck hat in seiner Sitzung am 4. Mai 2017 die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Dyckhoff-Strotmeier“ beschlossen. Gleichzeitig hat der Rat der Gemeinde Saerbeck beschlossen, den Entwurf dieser Änderung einschließlich Begründung gem. § 13 a Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Öffentlichkeit sowie den durch die Planung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll Gelegenheit zur Stellungnahme in Form von Beteiligungen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB gegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 10 „Dyckhoff-Strotmeier“ im beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligungen und ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB geändert werden soll.

Der Änderungsbereich ist in der abgebildeten Planskizze umrandet dargestellt:



Im Geltungsbereich wird eine derzeit als Gartengrünland genutzte Fläche für eine neue Wohnbebauung planungsrechtlich gesichert.

Der Entwurf zur 4. Änderung des Bebauungsplans Nr. 6 „Schulkamp“ einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom **29. Mai 2017 bis einschließlich 30. Juni 2017** im Rathaus der Gemeinde Saerbeck, Ferrières-Str. 11, Saerbeck, Zimmer 205, 206, während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Die Öffentlichkeit kann sich während der Auslegungsfrist über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informieren und sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung äußern. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan gem. § 4 a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Saerbeck, 11. Mai 2017

Gemeinde Saerbeck
Der Bürgermeister
gez. Roos

Kreis Steinfurt 21/2017/100